

Herausgabemonat November 2018

Inhaltliche Verantwortung:

Dezernat Verarbeitendes Gewerbe, Handwerk, Bau, Energie Herr Dr. Lehmann Telefon: 0345 2318-305

Pressesprecherin/Dezernatsleiterin Öffentlichkeitsarbeit:

Frau Richter-Grünewald Telefon: 0345 2318-702

Informations- und Auskunftsdienst:

Frau Hannemann

Frau Heyl

Frau Booch

Telefon: 0345 2318-777

Telefon: 0345 2318-716

Telefon: 0345 2318-715

Telefax: 0345 2318-913

E-Mail: info@stala.mi.sachsen-anhalt.de Internet: https://statistik.sachsen-anhalt.de

Vertrieb: Telefon: 0345 2318-718

E-Mail: shop@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Bibliothek und Merseburger Straße 2

Besucherdienst: Montag - Freitag: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Telefon: 0345 2318-714

E-Mail: bibliothek@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Schriftliche Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Bestellungen an: Öffentlichkeitsarbeit

Postfach 20 11 56 06012 Halle (Saale)

Herausgeber: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

© Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale) 2018

Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Bezug: Preis: 2,50 Euro

kostenfrei als PDF-Datei verfügbar - Bestell-Nr.: 6E201

Foto; Pixabay.com/annca

Statistischer Bericht



Produzierendes Gewerbe, Handwerk

Umsatz, Tätige Personen, Auftragseingang und Auftragsbestand im Baugewerbe

August 2018

Land Sachsen-Anhalt

Inhaltsverzeichnis

		Seite
Vorl	pemerkungen	3
Gra	fiken	5
1.	Bauhauptgewerbe	6
1.1	Betriebe, Tätige Personen, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden sowie baugewerblicher Umsatz (Betriebe mit 20 und mehr tätigen Personen)	6
1.2	Betriebe, Tätige Personen, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden sowie Umsatz nach Wirtschaftszweigen im Berichtszeitraum Januar bis August 2018	7
1.3	Betriebe, Tätige Personen, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden sowie baugewerblicher Umsatz nach Kreisen im Monat August 2018	8
1.4	Wertindex der Auftragseingänge (Jahr 2010 = 100)	9
1.5	Wertindex des Auftragsbestandes (Jahr 2010 = 100)	9
1.6	Wertindex der Auftragseingänge (Jahr 2010 = 100) - Fortschreibung -	10

Vorbemerkungen

Im Monatsbericht für Betriebe im Bauhauptgewerbe (einschließlich Baunebengewerbe) bzw. im Vierteljahresbericht für Betriebe im Ausbaugewerbe (einschließlich Bauträger) werden die Ergebnisse der Betriebe im Baugewerbe erfasst. Es werden die Betriebe von Unternehmen des Bauhauptgewerbes mit im Allgemeinen 20 und mehr tätigen Personen sowie Betriebe anderer Wirtschaftsbereiche mit 20 und mehr tätigen Personen einbezogen. Für das Ausbaugewerbe hat sich die Berichtskreisuntergrenze mit dem Berichtsjahr 2018 geändert. Hier erfolgt vorerst eine Heranziehung von Betrieben mit 23 und mehr tätigen Personen. Die Meldung erfolgt für den Betrieb einschließlich der zugehörigen Argen-Anteile.

Im Jahr 2008 wurde die Wirtschaftszweigklassifikation 2003 (WZ 2003) durch die neue WZ 2008 ersetzt. Für die Bauberichterstattungen gilt die neue Klassifikation ab dem Berichtsjahr 2009. Die Zuordnung der Betriebe zu Wirtschaftszweigen ist Grundlage zahlreicher Wirtschaftsdaten und ermöglicht Vergleiche auch auf internationaler Ebene. Deshalb muss diese Klassifikation in gewissen zeitlichen Abständen den geänderten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen angepasst werden. In der WZ 2008 hat sich die Gliederung des Baugewerbes deutlich geändert, außerdem sind die Bauträger dazugekommen. Die Begriffe Bauhauptgewerbe und Ausbaugewerbe sollen aber erhalten bleiben. Die Bauträger werden dem Ausbaugewerbe zugeordnet und separat ausgewiesen.

Zum **Bauhauptgewerbe** gehören wirtschaftliche Einheiten, deren Tätigkeit darin besteht, Hochbauten zu errichten (einschließlich Fertigteilbauten), Tiefbauarbeiten auszuführen oder bestimmte Spezialbauarbeiten vorzunehmen. Entsprechend der WZ 2008 werden dem Bauhauptgewerbe die Zweige

- 41.2 Bau von Gebäuden,
- 42.1 Bau v. Straßen u. Bahnverkehrsstrecken,
- 42.2 Leitungstiefbau u. Kläranlagenbau,
- 42.9 Sonstiger Tiefbau,

- 43.1 Vorbereitende Baustellenarbeiten,
- 43.9 Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten zugeordnet.

Das Ausbaugewerbe und Bauträger fasst verschiedene Wirtschaftszweige zusammen, die im Wesentlichen Einheiten enthalten, die überwiegend Ausbauarbeiten und entsprechende Reparatur- und Unterhaltungsarbeiten vornehmen. Es setzt sich aus den Zweigen:

- 41.1 Erschließ. v. Grundstücken, Bauträger,
- 43.2 Bauinstallation.
- 43.3 Sonstiger Ausbau

zusammen.

Durch diese Abgrenzung der Wirtschaftszweige bleiben die Bereiche Bauhauptgewerbe und Ausbaugewerbe in ihrer Gesamtheit vergleichhar

Hinweis: Aus der Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe vom Juni 2017 wurde der neue Auskunftspflichtigenkreis ab Januar 2018 für den Monatsbericht im Bauhauptgewerbe nach den bundesweit einheitlich geltenden methodischen Regelungen bestimmt. Für die Vierteljahreserhebung im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern erfolgt die Berichtskreisänderung aufgrund der Jahreserhebung im Ausbaugewerbe (Betriebe von Unternehmen mit 10 und mehr tätigen Personen) vom Juni 2017 ebenfalls zum Jahreswechsel.

Es gelten folgende Definitionen:

Tätige Personen

Als Tätige Personen gelten alle im Betrieb Beschäftigten, die in einem arbeitsrechtlichen Verhältnis zum Unternehmen bzw. Betrieb stehen (Angestellte, Arbeiter, Auszubildende), die im Unternehmen bzw. Betrieb tätigen Inhaber und Mitinhaber sowie die unbezahlt mithelfenden Familienangehörigen, soweit diese Familienangehörigen mindestens 55 Stunden im Monat im Unternehmen bzw. Betrieb tätig sind.

Entgelte

Es wird die Summe der lohnsteuerpflichtigen Bruttobezüge (Bar- und Sachbezüge) angegeben. Dies versteht sich ohne Arbeitgeberanteile, ohne Beiträge zu Sozialkassen des Baugewerbes, ohne Winterbauumlage, ohne Aufwendungen für betriebliche Alters-, Invaliditätsund Hinterbliebenenversorgung, ohne Vorruhestandsgelder und ohne Kurzarbeitergeld.

Den Entgelten sind auch die Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften zuzurechnen, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit anzusehen sind.

Geleistete Arbeitsstunden

Alle von Inhabern, Angestellten, Arbeitern und Auszubildenden auf Baustellen und Bauhöfen tatsächlich geleisteten (nicht die bezahlten) Arbeitsstunden ohne Stunden für Bürotätigkeit.

Umsatz (ohne Umsatzsteuer)

Als Umsatz gelten die dem Finanzamt für die Umsatzsteuer zu meldenden steuerbaren Beträge für Bauleistungen im Bundesgebiet einschließlich eigener Subunternehmertätigkeit und der einbehaltenen Teilleistungen aus der Vergabe an Subunternehmer. Dazu zählen auch Anzahlungen für Teilleistungen oder Vorauszahlungen vor Ausführung der entsprechenden Lieferung oder Leistungen ab 5 000 Euro. Der Gesamtumsatz enthält außer dem baugewerblichen Umsatz die Handels- und sonstigen Umsätze.

Abkürzungen

bzw. = beziehungsweiseMD = Monatsdurchschnitt

o. a. S. = ohne ausgeprägten Schwerpunkt

a. n. g. = anderweitig nicht genannt

Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden

 Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten

x = Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll

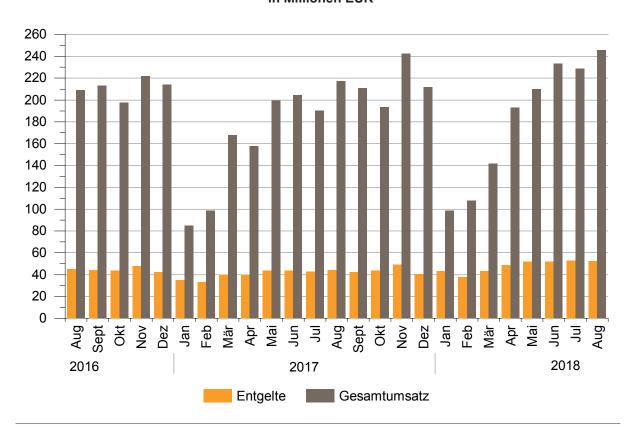
 e weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts

Anmerkungen:

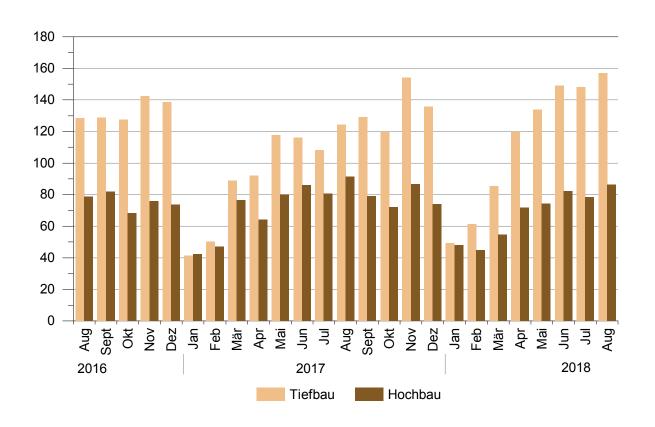
Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden der Einzelwerte.

Der Erhebungsbogen zur vorliegenden Statistik ist in der PDF-Ausgabe dieses Berichtes enthalten.

Entwicklung von Gesamtumsatz sowie Entgelten im Bauhauptgewerbe in Millionen EUR



Entwicklung des baugewerblichen Umsatzes in den Bereichen Hoch- und Tiefbau in Millionen EUR



1. Bauhauptgewerbe

1.1 Betriebe, Tätige Personen, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden sowie baugewerblicher Umsatz (Betriebe mit 20 und mehr tätigen Personen)

Mayless al/Einhait	August	Juli	August	Januar 2018 –	Veränderu August 2018	
Merkmal/Einheit	2017	2018	2018	August 2018 ²	August 2017	Juli 2018
Betriebe	315	320	320	321	1,6	-
Tätige Personen insgesamt	15 632	17 029	17 192	16 850	10,0	1,0
Entgelte in 1 000 EUR	44 348	52 758	52 415	382 001	18,2	-0,7
Durchschnittsentgelt je						
Tätige Person in EUR	2 837	3 098	3 049	22 671	7,5	-1,6
Geleistete Arbeitsstunden in 1 000	1 914	1 915	2 003	13 330	4,6	4,6
Wohnungsbau	252	254	263	1 770	4,4	3,5
gewerblicher und industrieller Bau	861	934	957	6 779	11,1	2,5
Hochbau	338	313	321	2 272	-5,0	2,6
Tiefbau	523	621	636	4 507	21,6	2,4
öffentlicher und Straßenbau	801	727	783	4 781	-2,2	7,7
Hochbau	119	98	117	693	-1,7	19,4
Tiefbau	682	629	666	4 088	-2,3	5,9
davon Straßenbau	421	418	429	2 662	1,9	2,6
sonstiger Tiefbau	261	211	237	1 426	-9,2	12,3
Geleistete Arbeitsstunden je						
Arbeitstag in 1 000	83	87	87	79	4,8	-
Gesamtumsatz in 1 000 EUR ¹	217 497	228 556	245 525	1 459 435	12,9	7,4
Baugewerblicher Umsatz in 1 000 EUR ¹	215 771	226 483	243 485	1 444 266	12,8	7,5
Wohnungsbau	32 664	32 171	36 708	222 310	12,4	14,1
gewerblicher und industrieller Bau	96 932	101 584	109 144	677 574	12,6	7,4
Hochbau	47 331	34 700	37 419	236 919	-20,9	7,8
Tiefbau	49 601	66 884	71 725	440 655	44,6	7,2
öffentlicher und Straßenbau	86 175	92 728	97 633	544 382	13,3	5,3
Hochbau	11 536	11 639	12 320	81 517	6,8	5,9
Tiefbau	74 639	81 089	85 313	462 865	14,3	5,2
davon Straßenbau	48 473	54 589	60 121	306 087	24,0	10,1
sonstiger Tiefbau	26 166	26 500	25 192	156 778	-3,7	-4,9
Baugewerblicher Umsatz je						_
Arbeitstag in 1 000 EUR	9 381	10 295	10 586	8 546	12,8	2,8

ohne Umsatzsteuer
 Betriebe und Tätige Personen im Jahresdurchschnitt

1.2 Betriebe, Tätige Personen, geleistete Arbeitsstunden, Entgelte sowie Umsatz nach Wirtschaftszweigen im Berichtszeitraum Januar bis August 2018

Wirtschaftszweig	Betriebe ¹	Tätige Personen ¹	Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte	Baugewerb- licher Umsatz	Gesamt- umsatz
	Ar	nzahl	1 000		1 000 EUR	
41.20.1 Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	98	3 731	2 842	75 490	402 133	404 577
41.20.2 Errichtung von Fertig- teilbauten	-	-	-	-	-	-
42.11.0 Bau von Straßen	57	4 047	3 191	95 328	382 293	388 858
42.12.0 Bau von Bahnverkehrs- strecken	11	2 028	1 447	60 553	166 787	166 799
42.13.0 Brücken- und Tunnelbau	4	250	161	6 096	16 145	16 145
42.21.0 Rohrleitungsbau, Brunnenbau, Kläranlagenbau	32	1 666	1 345	33 225	110 708	111 090
42.22.0 Kabelnetzleitungstiefbau	14	594	605	13 586	43 602	43 609
42.91.0 Wasserbau	2	-	•		•	-
42.99.0 Sonstiger Tiefbau, a. n. g.	6	417	315	9 832	25 555	25 754
43.11.0 Abbrucharbeiten	3			-		
43.12.0 Vorbereitende Baustellen- arbeiten	5	424	384	10 872	35 859	37 636
43.13.0 Test- und Suchbohrung	2					
43.91.1 Dachdeckerei	19	573	488	11 367	39 685	39 699
43.91.2 Zimmerei und Ingenieur- holzbau	2					
43.99.1 Gerüstbau	8	341	352	7 060	16 712	17 414
43.99.2 Schornstein-, Feuerungs- u. Industrieofenbau	5	191	150	4 712	11 896	13 275
43.99.9 Baugewerbe, a. n. g.	52	2 290	1 787	47 164	174 334	176 019
41.2 bis 43.9 Bauhauptgewerbe insgesamt	321	16 850	13 330	382 001	1 444 267	1 459 435

¹ im Jahresdurchschnitt

1.3 Betriebe, Tätige Personen, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden sowie baugewerblicher Umsatz nach Kreisen im Monat August 2018

					Darunter		Darunter
Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Be- triebe	Tätige Personen insgesamt	Entgelte	Geleistete Arbeits- stunden insgesamt	im Hochbau	Baugewerbl. Umsatz insgesamt	im Hochbau
	Α	nzahl	1 000 EUR	1 0	000	1 000	EUR
Dessau-Roßlau, Stadt	12	592	1 609	68	29	6 416	1 086
Halle (Saale), Stadt	17	1 322	4 347	162	38	32 632	8 549
Magdeburg, Landeshauptstadt	35	2 083	6 607	249	71	30 011	12 114
Altmarkkreis Salzwedel	15	569	1 427	73	29	8 183	4 142
Anhalt-Bitterfeld	21	707	1 940	96	46	8 823	3 907
Börde	21	664	1 761	81	49	10 284	8 462
Burgenlandkreis	29	1 413	4 107	182	48	17 833	4 348
Harz	30	1 352	4 068	158	60	15 309	5 143
Jerichower Land	16	2 039	7 479	186	25	29 910	1 181
Mansfeld-Südharz	19	1 193	3 606	137	40	7 885	2 258
Saalekreis	39	1 852	5 330	213	101	23 220	10 361
Salzlandkreis	28	1 410	4 139	167	56	23 275	9 852
Stendal	17	1 081	3 217	122	33	16 974	5 862
Wittenberg	21	915	2 779	109	75	12 729	9 183
Sachsen-Anhalt	320	17 192	52 415	2 003	701	243 484	86 447

1.4 Wertindex der Auftragseingänge (Jahr 2010 = 100)

Bauart/	2017	2018	8	Zu- bzw. Abnahme (-) um % August 2018 gegenüber		
Auftraggeber	August	Juli	August	August 2017	Juli 2018	
Hochbau	1135,	102,7	119,9	5,6	16,7	
Wohnungsbau	168,5	141,8	203,1	20,5	43,2	
gewerblicher und industrieller Bau ¹	92,5	87,1	105,7	14,3	21,4	
öffentlicher Hochbau	114,9	105,7	72,1	-37,3	-31,8	
Tiefbau	140,9	165,0	179,6	27,5	8,8	
gewerblicher und industrieller Bau ²	108,2	219,0	263,5	143,5	20,3	
Straßenbau	136,2	148,8	140,3	3,0	-5,7	
sonstiger Tiefbau	195,8	109,3	113,7	-41,9	4,3	
Insgesamt	130,4	141,1	156,6	20,2	11,0	

 $^{^{1}\,}$ einschließlich landwirt. Bau sowie Bau für Bahn/Post $^{2}\,$ einschließlich Bau für Bahn/Post

1.5 Wertindex des Auftragsbestandes (Jahr 2010 = 100)

Bauart/	30.06.2017	31.03.2018	30.06.2018	Zu- bzw. Abnahme (-) um % 30.06.2018 gegenüber		
Auftraggeber				30.06.2017	31.032018	
Hochbau	147,9	132,4	140,5	-5,0	6,1	
Wohnungsbau	265,9	214,4	221,9	-16,6	3,5	
gewerblicher und industrieller Bau ¹	122,3	128,1	138,7	13,5	8,3	
öffentlicher Hochbau	102,9	79,7	84,3	-18,1	5,8	
Tiefbau	130,0	167,9	186,5	43,4	11,1	
gewerblicher und industrieller Bau ²	137,6	194,4	208,9	51,9	7,5	
Straßenbau	175,2	211,1	260,4	48,6	23,4	
sonstiger Tiefbau	87,8	111,4	109,0	24,1	-2,2	
Insgesamt	135,9	156,2	171,4	26,1	9,7	

 $^{^{\}rm 1}\,$ einschließlich landwirt. Bau sowie Bau für Bahn/Post $^{\rm 2}\,$ einschließlich Bau für Bahn/Post

1.6 Wertindex der Auftragseingänge (2010 = 100) - Fortschreibung

		davon								
Jahr (MD)			Но	chbau		Tiefbau				
Monat	insgesamt	zu-	davon		ZU-	davon				
		sammen	Wohngs. bau	gew. u. ind. Bau ¹	öff. Bau	sammen	gew. u. ind. Bau ²	Straßen- bau	sonstiger Tiefbau	
2011 Jahr 2012 Jahr 2013 Jahr 2014 Jahr 2015 Jahr 2016 Jahr 2017 Jahr	106,3 108,7 106,2 105,0 103,6 113,4 116,5	113,8 115,2 108,3 103,6 104,0 116,8 113,7	138,5 121,6 127,5 126,7 167,2 193,1 164,4	123,8 122,4 110,3 100,3 88,3 99,7 102,0	59,3 87,9 82,2 88,4 81,9 84,5 93,0	101,7 104,6 104,9 105,9 103,4 111,3 118,3	125,7 128,6 115,8 129,8 113,5 133,3 127,0	90,2 86,8 104,7 94,2 106,8 110,9 121,7	83,0 95,4 89,3 87,9 83,5 79,4 100,5	
2015 August September Oktober November Dezember	118,4 117,0 91,3 96,1 92,7	90,8 139,6 94,8 91,8 76,8	98,6 252,6 162,0 158,6 115,4	80,8 91,6 84,8 72,5 64,6	111,1 156,1 52,1 75,6 70,3	135,7 102,9 89,0 98,8 102,6	144,0 109,6 85,8 144,5 126,4	162,6 103,5 79,8 76,9 103,4	84,0 92,2 107,3 63,7 66,5	
2016 Januar Februar März April Mai Juni Juli August September Oktober November Dezember	78,1 85,5 126,9 103,8 105,9 153,8 121,9 107,6 147,0 92,5 117,0 120,6	75,7 107,6 131,9 91,0 111,0 162,5 92,8 126,3 140,3 89,2 163,8 109,3	86,9 115,4 191,4 133,2 182,6 243,3 122,7 207,4 231,8 144,3 438,7 219,0	86,0 101,4 126,1 77,1 80,9 143,8 81,5 113,2 119,5 79,6 96,8 90,0	34,4 117,1 85,4 85,6 120,6 129,6 93,0 77,5 102,4 57,9 62,3 47,9	79,7 71,7 123,8 111,8 102,7 148,4 140,0 95,9 151,2 94,6 87,8 127,6	150,5 84,9 161,7 110,4 100,6 166,6 98,2 174,5 86,5 116,3 185,2	31,1 76,4 123,7 125,1 138,0 171,3 133,7 112,2 152,5 108,1 73,6 84,7	46,7 45,2 68,0 94,4 54,0 87,8 114,2 68,8 115,0 86,7 66,5 105,7	
2017 Januar Februar März April Mai Juni Juli August September Oktober November Dezember	63,6 78,4 153,7 105,7 146,0 121,4 116,5 130,4 133,5 105,2 120,8 123,2	86,4 100,5 160,9 108,0 138,8 121,9 104,3 113,5 115,6 91,2 112,9 110,2	110,6 158,6 231,2 169,3 156,5 196,7 131,9 168,5 181,5 153,7 135,1	81,1 101,3 160,3 87,1 103,8 111,8 107,5 92,5 97,3 76,9 118,4 86,2	75,7 36,6 88,1 102,4 219,4 71,2 66,2 114,9 97,8 65,4 73,5 104,8	49,3 64,6 149,1 104,3 150,5 121,0 124,1 140,9 144,6 113,9 125,8 131,4	53,0 82,2 150,9 104,1 129,1 124,7 106,7 108,2 182,4 137,6 152,5	48,4 49,0 158,5 132,9 192,8 143,4 168,3 136,2 130,4 109,1 109,6 82,2	45,2 61,7 132,9 62,5 120,0 82,8 84,9 195,8 110,0 86,2 110,2 114,0	
2018 Januar Februar März April Mai Juni Juli August	88,2 98,6 143,2 115,5 167,5 184,9 141,1 156,6	91,3 83,3 119,1 98,5 140,0 114,5 102,7 119,9	142,8 142,1 231,7 188,1 183,4 214,8 141,8 203,1	93,5 71,2 85,0 79,2 134,0 91,7 87,1 105,7	30,5 55,1 96,3 58,3 111,0 72,8 105,7 72,1	86,2 108,2 158,3 126,1 184,6 228,9 165,0 179,6	88,2 136,5 216,4 155,9 212,8 316,2 219,0 263,5	91,1 122,8 150,3 148,6 189,1 244,2 148,8 140,3	76,1 45,2 84,4 49,3 136,5 77,7 109,3 113,7	
		Ver	änderung	gegenübe	r dem gleich	nen Vorjahr	eszeitraum a	uf %		
2017 August September Oktober November Dezember	121,2 90,8 113,7 103,3 102,2	89,9 82,4 102,3 68,9 100,8	81,3 78,3 106,5 30,8 82,0	81,7 81,4 96,6 122,3 95,7	148,3 95,5 113,0 118,0 218,8	146,8 95,7 120,4 143,3 102,9	110,2 104,5 159,1 131,1 103,7	121,4 85,5 100,9 149,0 97,0	284,6 95,6 99,4 165,6 107,9	
2018 Januar Februar März April Mai Juni Juli August	138,7 125,8 93,2 109,3 114,7 152,4 121,1 120,2	105,7 82,9 74,0 91,2 100,9 94,0 98,5 105,6	129,1 89,7 100,2 111,1 117,2 109,2 107,5 120,5	115,3 70,2 53,0 90,9 129,1 82,0 81,0 114,3	40,3 150,8 109,3 56,9 50,6 102,3 159,6 62,7	174,8 167,5 106,1 121,0 122,7 189,1 132,9 127,5	166,5 166,0 143,4 149,8 164,9 253,6 205,3 243,5	188,1 250,6 94,9 111,8 98,1 170,3 88,4 103,0	168,4 73,3 63,6 78,8 113,8 93,9 128,8 58,1	

 $^{^{1}\,}$ einschließlich landwirt. Bau sowie Bau für Bahn/Post $^{2}\,$ einschließlich Bau für Bahn/Post

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt - Postfach 20 11 56 - 06012 Halle (Saale)



Monatsbericht im Bauhauptgewerbe 2018

MBB

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt Dezernat 31 - Sachgebiet Baugewerbe Merseburger Straße 2 06110 Halle (Saale)

Rücksendung bitte bis 10 Tage nach Ende des Berichtsmonats

		Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe) Name:	
		Telefon oder E-Mail:	
		Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter: Tel.: (0345) 2318-327/336	
		Telefax: (0345) 2318-932	
		E-Mail: baugewerbe@stala.mi.sachsen-anhalt.de	
		Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu 11 bis 7 in der separaten Unterlage.	1-
		Identnummer (Betrieb) (bei Rückfragen bitte angeben)	—
	eachten Sie folgenden Hinweis: • Anteile an Argen sind für alle Merkmale einzubeziehen.	CP.	
Α	Berichtsmonat und Berichtsjahr		
	Für Juni ist bitte das Formular Ergänzungserhebung zu verwenden.	Monat Jahr	
В	Tätige Personen am Ende des Berichtsmonats	Anzahl	
1	Gesamtzahl der tätigen Personen im Baugewerbe (einschließlich kaufmännische und technische Arbeitnehmer)		
2	Überwiegend in anderen Bereichen des Betriebes tätige Personen (z.B. Handel, Dienstleistung)		
3	Gesamtzahl der tätigen Personen im Betrieb = Summe B1 + B2		
С	Entgelte im Berichtsmonat ☑	Volle Euro	
1	Bruttoentgeltsumme der tätigen Personen im Baugewerbe (einschließlich Vergütung für Auszubildende)		

MBB Seite 1

			ktualisieren Sie Ihre Anschri nd Anschrift	ft, falls erforderlich.
Bitte zurücksenden an				
Statistisches Landesamt Sachsen Dezernat 31 - Sachgebiet Baugew Postfach 20 11 56		hier auf	Kungen neidung von Rückfragen unserers besondere Ereignisse und Umstä uss auf Ihre Angaben haben.	
06012 Halle (Saale)				
Auftragseingänge aus dem Inland, gelei sowie Inlandsumsatz (ohne Umsatzsteu			lo	lentnummer (Betrieb)
Es ist nur die Eigenleistung (ohne an Subunt vergebene Aufträge) einschließlich Argen-Ar	ernehmer nteile anzugeben.		COV	
Art der Bauten und Auftraggeber	Auftragseingang		Geleistete Arbeitsstunden auf Baustellen und Bauhöfen	Inlandsumsatz 6
	Volle Euro		Volle Stunden	Volle Euro
Wohnungsbau (unabhängig vom Auftraggeber)				
Gewerblicher und industrieller Hochbau, landwirtschaftlicher Bau				
Hochbauten für Organisationen ohne Erwerbszweck (Kirchen, Vereine, Verbände, Gewerkschaften, Parteien, DRK und andere)				

D

Hochbauten für Körperschaften des öffentlichen Rechts (Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherung, sonstige öffentliche Auftraggeber) Gewerblicher und industrieller Tiefbau - ohne Straßenbau -Straßenbau Sonstiger Tiefbau, einschließlich Brückenbau - ohne Straßenbau für Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie für Organisationen ohne Erwerbszweck Insgesamt im Baugewerbe Sonstiger Umsatz 10 Gesamtumsatz im Berichtsmonat = Summe D8 + D9

Seite 2 MBB



Monatsbericht im Bauhauptgewerbe

MBB

Erläuterungen zum Fragebogen

Tätige Personen

Tätige Personen sind:

- tätige Inhaber und tätige Mitinhaber
- unbezahlt mithelfende Familienangehörige, soweit sie mindestens 55 Stunden im Monat im Betrieb tätig sind
- kaufmännische und technische Arbeitnehmer
- Poliere, Schachtmeister und Meister; Werkpoliere, Baumaschinen-Fachmeister, Vorarbeiter und Baumaschinen-Vorarbeiter; Maurer, Betonbauer, Zimmerer; übrige Fach-/Spezialfacharbeiter (Dachdecker, Isolierer, Maler usw.) und Baumaschinen-, Baugeräteführer, Berufskraftfahrer, Fachwerker/Maschinisten/Kraftfahrer, Werker/Maschinenwerker, Auszubildende, Umschüler, Anlernlinge und Praktikanten
- Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zum Betrieb stehen (z.B. auch Vorstandsmitglieder, Direktoren, Volontäre, Heimarbeiter)
- Personen mit Altersteilzeitregelungen

Zu den tätigen Personen zählen auch:

- Erkrankte, Urlauber, im Mutterschutz oder Erziehungsurlaub befindliche Personen und alle sonstigen vorübergehend Abwesenden
- Streikende und von der Aussperrung Betroffene, solange das Arbeitsverhältnis nicht gelöst ist
- Saison- und Aushilfsarbeiter, Teilzeitbeschäftigte, Kurzarbeiter, Winterausfallgeldempfänger
- betriebseigene Reinigungskräfte

Nicht zu melden sind:

- Empfänger von Vorruhestandsgeld
- ständig im Ausland tätige Personen (mindestens 1 Jahr)
- Arbeitskräfte, die als Beauftragte anderer Unternehmen im meldenden Unternehmen Montage- oder Reparaturarbeiten durchführen
- unbezahlt mithelfende Familienangehörige mit weniger als 55 Stunden im Monat
- Leiharbeiter

2 Entgelte

Bei den Entgelten ist die Summe der **lohnsteuerpflichtigen Bruttobezüge** (Bar- und Sachbezüge) von den tätigen Personen im Baugewerbe einzutragen.

Diese Beträge sind

- ohne Arbeitgeberanteile zur Kranken-, Pflege-, Rentenund Arbeitslosenversicherung,
- ohne Beiträge zu den Sozialkassen des Baugewerbes,
- ohne Winterbeschäftigungs-Umlage,
- ohne Aufwendungen für die betriebliche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung,
- ohne gezahltes Vorruhestandsgeld und

 ohne geleistete Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit (z.B. Kurzarbeitergeld, Winterausfallgeld ab der 101. witterungsbedingten Ausfallstunde, Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz)

anzugeben.

Den Entgelten sind auch die Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften zuzurechnen, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit anzusehen sind.

Einzubeziehen sind auch Zahlungen für eine Beschäftigung, die nur wegen Unterschreitung der Steuerpflichtgrenzen steuerfrei sind.

3 Art der Bauten und Auftraggeber

Die Merkmale "Auftragseingang", "Geleistete Arbeitsstunden" sowie "Baugewerblicher Umsatz" sind nach der Art der zu errichtenden Bauten aufzuteilen. Maßgebend für die Zuordnung ist die überwiegende Zweckbestimmung des zu errichtenden Bauwerkes. Grundsätzlich ist bei der Zuordnung vom Bauvorhaben (= Endbauwerk) auszugehen. Das Bauvorhaben ist dabei nicht in einzelne Bauvorgänge zu unterteilen. Zu den Rohbauarbeiten eines Hochhauses zählen daher z.B. Erd-, Entwässerungs-, Kanal-, Maurer-, Beton- und Stahlbetonsowie Dachdeckungsarbeiten.

Bei Großprojekten, die an mehrere Baubetriebe als Teillose vergeben werden, sind alle Teilaufträge der selben Bauart zuzuordnen. Bei der Errichtung eines Kraftwerkes werden die Erdbewegungsarbeiten und das Errichten der Baukonstruktion getrennt vergeben. Auch die Erdbewegungsarbeiten sind hier der "Endbauart" = "Gewerblicher Hochbau" zuzuordnen. Bei Abbrucharbeiten sind die Angaben nach Möglichkeit derjenigen Bauart zuzuordnen, der das neu zu erstellende Bauwerk angehört.

Tritt eine Baufirma als **Subunternehmer** auf, d. h. erhält sie von einer anderen Baufirma einen Bauauftrag, der für einen Dritten als Bauherrn ausgeführt wird, dann sind die Angaben nach Möglichkeit der zutreffenden "Endbauart" zuzuordnen. Nur in den Fällen, in denen dem Subunternehmer nicht bekannt ist, in welche Auftraggebergruppe das Bauwerk einzuordnen ist und in denen auch nicht vom Bauwerk auf den Bauherrn geschlossen werden kann, soll die Zuordnung zur Auftraggebergruppe "Gewerblicher und industrieller Bau" erfolgen. Ein Gebäude, das von einer Bauträgergesellschaft in Auftrag gegeben wurde, ist demjenigen Auftraggeber zuzuordnen, dessen Aufgabenbereich es endgültig dienen wird.

Die Bauwerke werden üblicherweise nach **Hochbauten** und **Tiefbauten** untergliedert:

Hochbauten sind Bauwerke, die sich im Allgemeinen wesentlich über die Erdoberfläche erheben. Sie lassen sich in Gebäude (Wohngebäude/Nichtwohngebäude) und sonstige Hochbauten (Unterkünfte, behelfsmäßige Nichtwohnbauten) untergliedern.

Als Gebäude gelten selbstständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind und die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt

MBB Seite 1

sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Auf die Umschließung durch Wände kommt es nicht an, die Überdachung allein ist ausreichend. Gebäude sind auch selbstständig benutzbare, unterirdische Bauwerke, die von Menschen betreten werden können und ebenfalls geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Hierzu zählen z.B. unterirdische Ladenzentren, Krankenhäuser, Produktionsstätten, Tiefgaragen sowie Schutzraumtiefbunker.

Tiefbauten sind Bauwerke, die sich nicht oder im Allgemeinen sehr wenig über die Erdoberfläche erheben. Hierzu zählen Straßenbauten und übrige Tiefbauten (z. B. Tiefbauten, die dem Schienenverkehr dienen, Tunnel, Brücken, Start- und Landebahnen, Sportplätze, Freibäder u. Ä.). Hierzu zählen auch die folgenden Bauwerke, die nach ihrer bautechnischen Gestaltung eigentlich Hochbauten sind: Hochbahnkonstruktionen, oberirdische Rohrleitungen (soweit nicht Teile von Produktionsanlagen), Fernmelde-, Radar-, Fernsehmaste, Freileitungen, Freileitungsmaste und Verkehrssignalanlagen.

Für die einzelnen im Fragebogen aufgeführten Bauarten gilt Folgendes:

Wohnungsbau

Zum Wohnungsbau zählen alle Bauten – auch Wohnheime – deren Gesamtnutzfläche zu mindestens 50 % Wohnbedürfnissen dient, und zwar unabhängig davon, wer sie in Auftrag gegeben hat. Erstreckt sich ein Auftrag auf ein Wohngebäude mit einzelnen Räumen, die nicht dem Wohnzweck dienen, also z.B. auf Geschäftsräume, so rechnet das gesamte Gebäude zum Wohnbau. Ebenso ist der Umbau oder Ausbau bisher anderweitig genutzter Gebäude oder Räume zu Wohnungen dem Wohnungsbau zugeordnet. Werden dagegen nachträglich etwa Geschäftsräume in einem Wohnkomplex eingebaut oder Wohnungen in Geschäftsräume umgebaut, so handelt es sich um einen gewerblichen Bau.

Auch Wohnungen, die im Auftrag von Bund, Ländern und Gemeinden, Sozialversicherung und sonstigen öffentlichen Auftraggebern, ferner von Kirchen, Vereinen, Verbänden, Gewerkschaften, Parteien, dem Roten Kreuz und ähnlichen Organisationen sowie von Bahn (Deutsche Bahn AG) und Post (Post AG, Postbank AG, Telekom AG) errichtet werden, zählen zum Wohnungsbau.

Gewerblicher und industrieller Bau, landwirtschaftlicher Bau

Hierzu gehören alle überwiegend gewerblichen Zwecken dienenden Bauten, die von Unternehmen bzw. Betrieben der privaten Wirtschaft (freie Berufe, Industrie, Handwerk, Handel, Banken, Versicherungen, Verkehrs- und Dienstleistungsgewerbe, Bahn, Post) sowie von Unternehmen im Eigentum von Gebietskörperschaften in Auftrag gegeben werden. Der Bau von Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerken stellt ebenfalls einen gewerblichen Bau dar, auch wenn es sich um einen Versorgungsbetrieb öffentlichrechtlicher Körperschaften handelt. Wohnungsbauten, Straßenbauten für diese Auftraggeber sind nicht hier, sondern den Sammelpositionen Wohnungsbau und Straßenbau zuzuordnen.

Bauvorhaben, die im Auftrag von Leasingunternehmen oder anderen privaten Auftraggebern ausgeführt werden, sind dem gewerblichen Hoch- und Tiefbau zuzuordnen.

Hoch- und Tiefbauprojekte, denen ein Public-Private-Partnership (PPP) zu Grunde liegt, sind den Kategorien Öffentlicher Hochbau bzw. Öffentlicher Tiefbau zuzuordnen. PPP-Straßenbauprojekte sind bei der Kategorie Straßenbau nachzuweisen. Zum landwirtschaftlichen Bau zählen Hoch- und Tiefbauten, die überwiegend landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen, Gärtnerei- oder Fischereizwecken dienen, unabhängig vom Auftraggeber. Hierzu zählen Ställe, Scheunen, Silos, Speicher, Garagen für landwirtschaftliche Fahrzeuge u.v.m., ferner Entwässerungsanlagen und sonstige Wasserbauten, die besonders der Intensivierung der Landwirtschaft dienen. Kombinierte Gebäude mit Wohnung, Stallung und Scheune sind landwirtschaftliche Gebäude, es sei denn, flächenmäßig überwiegt der Wohnteil. Bei getrennter Bauweise sind Stallung und Scheune als landwirtschaftliche Bauten zu melden.

Bauten für Körperschaften des öffentlichen Rechts und Organisationen ohne Erwerbszweck

Hierzu gehören alle Hoch- und Tiefbauten, die im Auftrag von Bund, Ländern, Gemeinden, Zweckverbänden, von Trägern der Sozialversicherung (Körperschaften des öffentlichen Rechts) sowie von Organisationen ohne Erwerbszweck durchgeführt werden.

Beim Hochbau erfolgt ein getrennter Nachweis nach:

- Bauten für Körperschaften des öffentlichen Rechts
- Bauten für Organisationen ohne Erwerbszweck

Hierzu gehören unter anderem Kirchen, Orden, religiöse und weltliche Vereinigungen, karitative Organisationen der Erziehung, Wissenschaft und Kultur sowie der Sport- und Jugendpflege, Organisationen des Wirtschaftslebens und der Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Berufsorganisationen und Wirtschaftsverbände, politische Parteien und sonstige, nicht auf die Erzielung eines wirtschaftlichen Ertrages ausgerichtete Zusammenschlüsse.

4 Auftragseingang

Als Auftragseingang aus dem Inland gelten die im abgelaufenen Kalendermonat eingegangenen und vom Betrieb fest akzeptierten (angenommenen) Bauaufträge. Aufträge, die nicht angenommen wurden oder ohne feste Zusage für die Ausführung unverbindlich für später vorgemerkt wurden, sind hier nicht zu berücksichtigen.

Wie beim Umsatz sind auch bei den Auftragseingängen die Summen der Werte neu akzeptierter Aufträge für Bauleistungen entsprechend der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen **ohne** Umsatz-(Mehrwert-)steuer einzutragen.

Um zu erreichen, dass jeder Auftrag nur einmal erfasst wird und keine Doppelzählungen erfolgen, dürfen die Auftragseingänge nur von der Firma, die den Bauauftrag ausführen wird, gemeldet werden. Demnach sind solche Teile von Bauaufträgen, bei denen bereits zum Zeitpunkt des Auftragseingangs feststeht, dass sie an eine andere Baufirma als Unterauftrag weiter gegeben werden, nicht in die eigene Meldung einzubeziehen.

5 Geleistete Arbeitsstunden

Als Arbeitsstunden sind alle auf Baustellen, Bauhöfen und in Werkstätten in Deutschland tatsächlich geleisteten Stunden zu melden, gleichgültig, ob sie von gewerblichen Arbeitnehmern, Polieren, Schachtmeistern und Meistern, Inhabern, Familienangehörigen oder Auszubildenden geleistet werden.

Etwa geleistete Mehr-, Über-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsstunden sind in die Meldung einzubeziehen. Abgerechnete, aber nicht geleistete Stunden sind abzusetzen. Die geleisteten Arbeitsstunden von mithelfenden Familienangehörigen werden einbezogen, sofern diese monatlich mindestens 55 Stunden im Unternehmen bzw. Betrieb tätig sind.

Seite 2 MBB

Nicht einzubeziehen sind die für Bürotätigkeiten geleisteten Arbeitsstunden und die Berufsschulstunden der Auszubildenden.

6 Baugewerblicher Umsatz

Als Baugewerblicher Umsatz sind die dem Finanzamt für die Umsatzsteuer zu meldenden steuerbaren (steuerpflichtigen und steuerfreien) Beträge für Bauleistungen im Bundesgebiet anzugeben, und zwar einschließlich Umsätze aus eigener Subunternehmertätigkeit und der einbehaltenen Teilleistungen aus der Vergabe an Subunternehmer. Hierzu zählen auch (nicht steuerbare) Leistungen, die innerhalb eines Konzerns erbracht werden. Umsätze, die an einen anderen Subunternehmer als Unterauftrag weitergegeben wurden, dürfen nicht in die eigene Meldung einbezogen werden. Der auf Arbeitsgemeinschaften (Argen) entfallende baugewerbliche Umsatz der beteiligten Betriebe ist den Daten hinzuzurechnen; die Argen melden nicht selbstständig. Die den Kunden in Rechnung gestellte Umsatzsteuer wird nicht einbezogen, ebenso Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti, Abzüge, die auf begründeten Beanstandungen beruhen und dergleichen). Anzahlungen für Teilleistungen oder Vorauszahlungen vor Ausführung der entsprechenden Lieferungen oder Leistungen werden gemäß § 13 Umsatzsteuergesetz einbezogen. Die Einbeziehung erfolgt bei Vereinnahmung. Die Umsätze sind – falls nicht aus der Buchhaltung ersichtlich, durch sorgfältige Schätzung nach Bauarten aufzuteilen. Beträge unter 500 Euro sind der Bauart zuzuschlagen, die überwiegt.

Sonstiger Umsatz

Zusätzlich zu den Umsätzen für Bauleistungen sind die Umsätze aus sonstigen eigenen Erzeugnissen und aus industriellen/handwerklichen Dienstleistungen sowie die Umsätze aus Handelsware und aus sonstigen nicht-industriellen/nichthandwerklichen Tätigkeiten anzugeben.

Umsatz aus sonstigen eigenen Erzeugnissen und aus industriellen/handwerklichen Dienstleistungen

Umsatz (Gesamtbetrag der abgerechneten Lieferungen) – ohne Umsatzsteuer – aus allen im Rahmen einer sonstigen Produktionstätigkeit des Betriebes entstandenen Erzeugnissen (Baustoffe, Betonwaren, Kies, Zimmereierzeugnisse, sonstige Produkte usw.), soweit nicht in der eigenen Bauleistung abgerechnet, ohne Rücksicht auf den Zahlungseingang sowie Umsatz aus industriellen/handwerklichen Dienstleistungen wie Gerätereparaturen für Dritte.

Einzubeziehen sind auch etwa getrennt in Rechnung gestellte Kosten für Fracht, Porto und Verpackung.

Abzusetzen sind Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti, Abzüge, die auf begründeten Beanstandungen beruhen und dergleichen) sowie Retouren.

Als **Umsatz aus Handelsware** gilt der Umsatz von fremden Erzeugnissen, die im Allgemeinen unbearbeitet und ohne fertigungstechnische Verbindung mit eigenen Erzeugnissen weiterverkauft werden.

Zum Umsatz aus sonstigen nichtindustriellen/ nichthandwerklichen Dienstleistungen zählen im Wesentlichen:

- Umsätze aus Vermietung und Verpachtung von Geräten, betrieblichen Anlagen und Einrichtungen (einschließlich Leasing)
- Erlöse aus Wohnungsvermietung von betrieblich und nichtbetrieblich genutzten Wohngebäuden, jedoch ohne Erlöse aus Grundstücksverpachtung
- Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen sowie für Gutachtertätigkeiten
- Erlöse aus der Veräußerung von Patenten und der Vergabe von Lizenzen, Provisionseinnahmen
- Erlöse aus Transportleistungen für Dritte (Lohnfuhren)
- Erlöse aus Belegschaftseinrichtungen (z.B. aus einer vom Betrieb auf eigene Rechnung betriebenen Kantine)

Einzubeziehen sind auch etwa getrennt in Rechnung gestellte Kosten für Fracht, Porto und Verpackung.

Abzusetzen sind Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti, Abzüge, die auf begründeten Beanstandungen beruhen und dergleichen), Retouren sowie die den Kunden in Rechnung gestellte Umsatzsteuer.

MBB Seite 3

Veröffentlichungen¹ im Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt

Im Monat Oktober 2018 erschienen

Bestell-Nr. ¹	Kennziffer/Periodizität	Titel	Preis (in EUR)
1 Z 0 03	Z	Statistisches Monatsheft 10/2018	5,50
3 A 1 15	A I, VI j/17	Ergebnisse des Mikrozensus: Ergebnisse nach Kreisen 2017	5,00
3 A 6 02	A VI j/17	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 31.12.2014 bis 31.12.2017	8,00
3 B 6 01	B VI j/17	Gerichtliche Ehelösungen 1991 - 2017	2,50
3 D 1 01	D I hj-1/18	Gewerbeanmeldungen und -abmeldungen 1. Halbjahr 2018	2,50
3 E 1 02	E I m-6/18	Tätige Personen, Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Juni 2018: Vorläufige Ergebnisse Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen	5,00
3 E 1 02	E I m-7/18	Tätige Personen, Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Juli 2018: Vorläufige Ergebnisse Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen	5,00
3 E 2 01	E II m-7/18	Umsatz, Tätige Personen, Auftragseingang und Auftragsbestand im Baugewerbe Juli 2018	2,50
3 G 1 01	G I m-6/18	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Einzelhandel Juni 2018 Vorläufige Ergebnisse	2,00
3 G 4 01	G IV m-6/18	Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr, Beherbergungskapazität Juni 2018, Januar bis Juni 2018: Vorläufige Ergebnisse	6,00
3 G 4 01	G IV m-7/18	Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr, Beherbergungskapazität Juli 2018, Januar bis Juli 2018: Vorläufige Ergebnisse	6,00
3 G 4 02	G IV m-6/18	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Gastgewerbe Juni 2018 Vorläufige Ergebnisse	2,00
3 K 5 04	K V j/17	Tageseinrichtungen für Kinder und öffentlich geförderte Kindertagespflege Stichtag: 1. März 2018	4,00
3 L 4 01	L IV j/16	Die Umsätze und ihre Besteuerung: Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik Voranmeldungen Jahr 2016	17,00
3 P 1 05	P I j/16	Primäreinkommen und Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2000 - 2016 Stand: Frühjahr 2018	4,50

Veröffentlichung als PDF-Datei kostenfrei erhältlich, bei Bestellung bitte die erste Stelle der Bestellnummer durch eine "6" ersetzen.



Bestellnummer: 3E201

www.statistik.sachsen-anhalt.de



E II m-8/18